

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „Firelilly“ vom 20. März 2020 22:26

Notbetreuung ist auch eine Form von Arbeit. Man kann schlecht argumentieren die Lehrer würden nicht mehr genug arbeiten, weil sie ja nur noch E-Teaching, Schulentwicklung und Notbetreuung betreiben.

Ich biete dem Staat weiterhin meine Arbeitskraft an. Von mir aus Kinder notbetreuen, im Zweifel röhre ich auch gerne aus Wasserstoffperoxid und Isopropanol irgendein Desinfektionsmittel an oder mach sonst etwas Nützliches.

Die Bezüge lasse ich mir aber definitiv nicht kürzen bei unveränderter Arbeitsleistung. Das geht gar nicht.